

Die Stadt Berlin und die Fürsorge für die Kriegsverletzten.

Der Magistrat wird den Stadtverordneten eine Vorlage unterbreiten, die sich mit der Fürsorge für die im Kriege Verletzten und dadurch in ihrem späteren Erwerbe geschädigten Personen beschäftigt. Für die Schaffung einer diesen Zwecken dienenden Organisation hat der Magistrat zunächst 100,000 Mark bewilligt.

Bereits seit längerer Zeit hat der Magistrat die Frage der Fürsorge für die in Erfüllung der höchsten vaterländischen Pflicht Verletzten zum Gegenstand eingehender Beratung gemacht. Obwohl verfassungsmäßig diese Fürsorge Sache des Reichs ist, will die Stadt Berlin auch bei dieser sozial hervorragend bedeutungsvollen Aufgabe sofort tatkräftig mit eingreifen und gemeinschaftlich mit den in Betracht kommenden Behörden, Verbänden und Anstalten die Organisation in die Hand nehmen.

Unmittelbar nach der Entlassung aus den Lazaretten und im Anschluß an die Behandlung durch die Heeresverwaltung soll die etwa weiter erforderliche Nachbehandlung mit dem Ziele, eine möglichst vollkommene Erwerbsfähigkeit zu erlangen, einsehen. Eine sachgemäße Beratung über die zweckmäßige Verwendung der noch erhaltenen oder wiederzugewinnenden Arbeitsfähigkeit wird der ärztlichen Nachbehandlung den Weg weisen. Nachbehandlung im Anschluß an die der Heeresverwaltung, Berufsberatung, Berufsumschulung, Arbeitsvermittlung werden den wesentlichen Inhalt der Kriegsbeschädigtenfürsorge bilden.

Der Magistrat hat schon vor längerer Zeit die städtischen Anstalten angewiesen, auch der zweckentsprechenden Nachbehandlung der in ihnen befindlichen Krieger ganz besondere Fürsorge zuzuwenden. Er ist auch bereits mit denjenigen Stellen in Verbindung getreten, welche kraft der ihnen obliegenden Aufgaben an der möglichst schnellen und vollkommenen Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten interessiert sind. Die Landesversicherungsanstalt Berlin, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Berufsgenossenschaften und das Rote Kreuz von Berlin haben ihre Mitwirkung in diesem Sinne zugesagt. Für die nicht zu den Versicherten der Landes- und Reichsversicherungsanstalt gehörigen Kriegsbeschädigten will die Stadt die Fürsorge unmittelbar übernehmen, vorbehaltlich der späteren Erstattung durch Reich und Staat.

Die Organisation, durch die auch eine Zerspaltung der Kräfte verhindert werden soll, ist in der Weise gedacht, daß ein Magistratskommissar für die Leitung der Fürsorgetätigkeit bestellt wird. Ihm soll ein Ausschuß und ein Beirat zur Seite treten. Während die Mitarbeit des Beirats zur Materieileitung bei der Ausgestaltung der Fürsorge, insbesondere der Berufsberatung und Nachbehandlung, in Anspruch genommen wird, soll der Ausschuß aus Vertretern der Organisationen gebildet sein, welchen vorläufig die finanziellen Lasten obliegen werden. Der Ausschuß soll unter Leitung des Magistratskommissars bestehen aus je einem Vertreter der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt, der Militär-Medizinalverwaltung, des Roten Kreuzes und des Zentral-Arbeitsnachweises.

Den Beirat sollen bilden die Mitglieder des Ausschusses, weiter Vertreter des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, ein Chirurg, ein Orthopäde, der Gewerberat des Polizeipräsidenten, Vertreter der Handels- und Handwerkskammer, des Vaterländischen Frauenvereins, des Nationalen Frauendienstes, der freien und christ-

lichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine, der Berufsgenossenschaften, des Werkmeisterverbandes, des Technikerverbandes. Ferner soll der Verein der deutschen Arbeitgeberverbände und der Ausschuß des Kaufmannsgerichtes zu Berlin ersucht werden, je einen Vertreter, der letztere aus den Handlungsgehilfen, zu entsenden. Die Zusammensetzung des Beirats soll sich im übrigen dem hervortretenden Bedürfnis anpassen; ihm soll demgemäß das Recht der Zuwahl zustehen.